

# Deutscher Bibliotheksverband – DBV – Sektion IV

## Protokoll der Frühjahrstagung am 14. und 15. Mai 2008 in Mainz

Teilnehmer: siehe Anwesenheitslisten vom 14. und 15. Mai 2008

Leitung: Herr Werner Stephan, UB Stuttgart

Protokoll: Frau Richter / Herr Lill – UB Mainz

Tagungsort: Gruppenarbeitsraum UB Mainz, Jakob-Welder-Weg 6, 55128 Mainz

Zeit: 14. 5. 2008: 14:00 – 18.30 Uhr

15. 5. 2008: 09:00 – 13:30 Uhr

### **TOP 1 – Begrüßung**

Begrüßung durch Herrn Prof. Dr. phil. Jürgen Oldenstein, Vizepräsident für Lehre und Studium der Universität Mainz

Der Vizepräsident der Universität Mainz begrüßt die Tagungsteilnehmer.

Ein vorrangiges Thema der Universität Mainz war in den letzten Jahren die Zusammenführung einer Vielzahl von Bibliotheksstandorten zu zukunftsfähigen Bereichsbibliotheken.

Diese Entwicklung trägt jetzt Früchte: Seit 2. Mai bietet die Universität für die Zentralbibliothek wie für alle Bereichsbibliotheken bestmögliche Öffnungszeiten an. Nahezu zeitgleich wird die zentrale Lehrbuchsammlung der Universität im Hinblick auf die neuen Studiengänge massiv aufgestockt – dies im Rahmen eines dreijährigen und dann hoffentlich fünfjährigen Bibliotheksprogramms, das sich auf die Evaluation des Zentrums für Qualitätssicherung stützt.

Die Universität Mainz hat diesen Schritt gewagt ohne Absicherung aus Studiengebühren. Sie tut diesen Schritt aus der Überzeugung heraus, dass heute in besonderem Maße das selbst organisierte Lernen und Studieren gefördert werden muss.

Die Universität Mainz steht vor der Systemakkreditierung ihres Studienangebots. Wegen der gebotenen und bereits erfolgten Integration der Bibliothek in E-Learning, Lehrtätigkeit und Studium, ist es zwingend geboten, die Universitätsbibliothek selber in diese Akkreditierung einzubinden.

Begrüßung durch den Vorsitzenden der Sektion IV, Herrn Werner Stephan

Der Vorsitzende der Sektion begrüßt die Teilnehmer und dankt für die Unterstützung der Universität wie der Universitätsbibliothek Mainz. Sein Dank gilt weiterhin den Sponsoren der Tagung.

### **TOP 2 – Regularien, Berichte**

#### - Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird um folgende Punkte ergänzt: Unter TOP 5.3 erläutert Herr Dr. Harald Müller den Zusatz zum Urheberrecht 2008 „Alles wird besser?“ Anstelle von Herrn Dr. Johannes Fournier wird Frau Dr. Sigrun Eckelmann aus der DFG als TOP 6 berichten. Die neue Geschäftsordnung der Sektion wird unter TOP 7, Verschiedenes, zur Sprache kommen.

#### - Protokoll der letzten Sitzung

Innerhalb der Meldefrist von sechs Wochen wurden zwei Änderungswünsche geäußert, die bereits in das den Mitgliedern bekannte Protokoll eingearbeitet wurden. Weitere Änderungen gibt es nicht.

- Mitgliederstand  
Die Sektion hat derzeit 197 Mitglieder, zwei mehr als 2007.
- Finanzen  
Die Sektion verfügt über 3.700 EUR. Der Vorsitzende schlägt vor, der AG Handschriften und Alte Drucke erneut einen Zuschuss von 700 EUR für ihr Seminar in Blaubeuren zu bewilligen. Frau Dr. Dörr, AG Regionalbibliotheken, stellt den Antrag auf Übernahme der Reisekosten für Prof. Raabe zur Herbsttagung der AG in Halle. Prof. Raabe wird den Festvortrag anlässlich des 50jährigen Jubiläums regionalbibliothekarischer Kooperation halten. Beide Anträge wurden von den Mitgliedern ohne Gegenstimme angenommen.
- Planungen 2008 / 2009 / 2010  
Die Herbsttagung der Sektion am 22./23.10.2008 wird zusammen mit DINI stattfinden. Das Programm wird die Themenkreise Urheberrecht, Subito, Kooperation der Bibliotheken aus Verlags-sicht (auch: Stellung zu Repositorien) sowie Deutsche Digitale Bibliothek behandeln. Zur Vorbe-reitung dieses Themenkreises wird die Lektüre der Studie des Fraunhofer-Instituts „Auf dem Weg zur Deutschen Digitalen Bibliothek“ [http://www.iais.fraunhofer.de/ddb\\_studie.html](http://www.iais.fraunhofer.de/ddb_studie.html) em-pfohlen, ebenso das Eckpunktepapier der Bund-Länder-Kommission, das bis zum Tagungstermin zur Verfügung stehen sollte.  
Die Frühjahrstagung 2009 findet am 25./26.3.2009 in der ULB Darmstadt statt, die Herbstta-gung Ende Oktober 2009 in der TUB Berlin. Weitere Themen können noch vorgeschlagen wer-den. Für 2010 sind Orte und Termine der Tagungen noch offen.
- Die Sektion erklärt sich mit der Entsendung von Frau Hätscher in den Beirat der Deutschen Inter-net-Bibliothek einverstanden.

## **TOP 3 – Aussonderung in Bibliotheken**

### **3.1 Aussonderung in Bibliotheken: Notwendiges Übel oder Chance**

Herr Dr. Andreas Anderhub (UB Mainz)

Das Gebäude der Zentralbibliothek Mainz war spätestens 2004/2005 an seine Grenzen gelangt – ohne Aussonderungen wäre ein Stopp der Neuerwerbungen notwendig gewesen. Ausleihliteratur jüngerer Erwerbungs- und Erscheinungsjahre, die nachweisbar über einen langen Zeitraum nicht ausgeliehen wa-ren, kam zur Aussonderung. Das Ministerium hat aufgrund einer parlamentarischen Anfrage diese Krite-rien im Wesentlichen bestätigt. Der Beirat der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes hat zwischen-zeitlich den Entwurf einer Verwaltungsverfügung zu Aussonderungen im Lande vorgelegt.

Aus der Raumnot großer Universalbibliotheken heraus sind 4 Schlussfolgerungen zu ziehen:

1. Mittel für Bibliotheken sollten für Bestandspflege schlechthin gelten – d.h. sowohl für Kosten der Auswahl, Beschaffung, Einarbeitung des Neubestands als auch für Sichtung und Reduzierung des vorhandenen Bestands.
2. Die gesamte Aufgabe „Bestandspflege“ im umfassenden Sinn muss den dafür ausbildungs- und studiumsmäßig qualifizierten Fachkräften in der Bibliothek eigenverantwortlich unterliegen – Neubeschaffung wie Aussonderung. Berechnungen für Geschäftsgänge müssen beide Teile be-rücksichtigen.
3. In Bezug auf die weitere Entwicklung dezentraler Bibliotheken mit Forschungsbeständen soll gel-ten:

Das Ensemble der SSG-Bibliotheken ist angesichts des erreichten Ausbaustands und ihrer guten Recherchierbarkeit und Verfügbarkeit bibliotheksplanerisch gleichzusetzen mit lokalen Beständen an Forschungsliteratur.

4. Bei Dissertationen sollte geprüft werden, ob Absprachen zwischen den Hochschulbibliotheken über die lokale Aussonderung von Hochschulschriften zweckmäßig sind. Kleinster gemeinsamer Nenner muss natürlich der Erhalt der eigenen Hochschulschriften sein. Für standortfremde Dissertationen, die eine bestimmte Anzahl an Jahren nicht ausgeliehen wurden, sollte eine Aussonderung gerechtfertigt sein.

### 3.2 Die Universität sieht die UB in der Pflicht! Die Stellung der Universität Mainz zur Aussonderung von Bibliotheksbeständen

Herr Prof. Dr. Oldenstein (Universität Mainz)

Die Universitätsbibliothek Mainz hat bereits vor Jahren Aussonderungen vorgenommen. Damals wurden diese Bücher Universitätsmitgliedern zur Mitnahme angeboten. Sehr wenige Exemplare fanden einen neuen Besitzer.

Heute steht die Universität und mit ihr ihre Bibliothek vor neuen Herausforderungen:

Die Universitätsleitung hat in einem Mehrjahresprogramm erhebliche Mittel für den Ausbau der bibliothekarischen Infrastruktur bereitgestellt:

- Die zentrale Lehrbuchsammlung wird massiv ausgebaut, und zwar gezielt auf die neuen BA-Studiengänge hin.
- Die Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek sowie ihrer Bereichsbibliotheken werden massiv ausgeweitet.

Was den ersten Punkt anbelangt, so wäre eine Umsetzung ohne vorherige und zukünftige Aussonderung unmöglich. Die Aufstockung der Lehrbuchsammlung wird schließlich den letzten freien Raum des Magazinturms verbrauchen. Es stellt sich die Frage nach den bereits betriebenen Außenmagazinen, deren Bündelung und Neupositionierung. Aber auch damit ist die Diskussion nicht am Ende: Auch der klassische Ausleihbestand braucht weiter Platz.

Es ist nicht angemessen, für veralteten Ausleihbestand auch in einem Ausweichmagazin Raum vorzuhalten.

Die Universitätsbibliothek steht in der Pflicht, sich fortgesetzt selbst den erforderlichen Platz zu schaffen. Dafür ist eine Legitimation und Akzeptanz durch die Universität notwendig. Die Beantragung der jeweiligen Haushaltsmittel der UB sollte von vornherein Berechnungen zu Aussonderungen einschließen, um Bestandsaktualisierungen begründet beantragen zu können.

Für Bestände der Fachbereiche gilt, dass Bestandszuwachs nicht zu Lasten der Arbeitsplätze an diesen Standorten gehen darf. Die Universitätsbibliothek ist auch hier in der Pflicht: Sie hat die Raumverhältnisse auch der Fachbereiche zu dokumentieren, zusammen mit einer Bewertung für die Möglichkeit von Zuwächsen. Es ist an Universitätsleitung und Bibliotheksleitung gemeinsam, die Fachbereiche in geeigneter Weise auf Konsequenzen hinzuweisen. Ein eventuell neu einzurichtendes Außenmagazin der UB kann nicht Auffangbecken für minder wichtige Bestände sein.

#### Diskussion zu 3.1 und 3.2

- Mehrere Teilnehmer sehen übereinstimmend die Universitäten in der Pflicht, ein für die Bibliotheken belastbares jeweils spezifisches Lehr- und Forschungskonzept zu erarbeiten.

- Sollen denn die SSG-Bibliotheken als lokale Ressourcen angesehen werden, ist eine entsprechende Unterstützung ihrer Infrastruktur notwendig. Das Verhältnis Papierzeitschriften zu elektronisch verfügbaren Zeitschriften ist im Hinblick auf mögliche Aussonderungen zu klären. Für beide Aspekte müsste politischer Druck ausgeübt werden, der über die lokale Ebene hinausgeht. Von diesen Problemen sind nicht nur einzelne Hochschulstandorte betroffen (Frau Träger).
- Soll die Bibliothek immer mehr zum Lernort werden, besteht die Notwendigkeit, Arbeitsplätze zu schaffen – das setzt eine Reduktion der Regale voraus. Eine stärkere Differenzierung von Forschungs- und Gebrauchsbibliotheken ist notwendig (Herr Wätjen).
- Auch finanziell sind die Hochschulen in der Pflicht, z.B. Gelder für Konsortialverträge in Vorabzug zu bringen (Herr Oldenstein).
- Nichtnutzung von Literatur ist kein hinreichendes Kriterium für die künftige Nutzung oder eine Aussonderung – es sind auch neue Magazine notwendig (Frau Siebert).
- Die UB Mainz wird durch die Universitätsleitung Mainz in ihrer Absicht bestärkt, auch als Lernzentrum zu fungieren. Die Universität Mainz kann jedoch das Bauprogramm für die Universität nicht autonom gestalten (Herr Oldenstein).

**Pause: 15.45 – 16.15 Uhr**

### 3.3 Der Erlass läuft aus! Die Bibliotheken sind frei. Konstanzer Aussonderungspraxis unter den Bedingungen Baden-Württembergs

Herr Dr. Adalbert Kirchgäßner (UB Konstanz)

Entscheidend zum Aussonderungskonzept des Landes Baden-Württemberg haben beigetragen

- die „Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken“ des Wissenschaftsrats (1986) mit seinen Empfehlungen zum Bau von Speicherbibliotheken, einem kontrollierten Wachstum und einer Bestandsobergrenze;
- der daraus resultierende Bau eines Landesspeichers 1992 für 3 Mill. Bände, angeschlossen an die Badische Landesbibliothek;
- die fächerspezifische Konstanzer Aussonderungstabelle – sie differenziert nach Literaturgattung und Fächergruppe, wählt ein fachspezifisches Vorgehen und orientiert sich an formalen Kriterien;
- die Aussonderungsrichtlinie von 1998/2000 – sie gab zunächst keine Aussonderungsvorgabe (ab 2000 15% des jährlichen Neuzugangs), führte aber zur Bewusstseinsbildung in den Bibliotheken – 2005 nahm das Ministerium die Richtlinie aus Gründen der Verwaltungsreform zurück;
- 1999 hatten die Bibliotheken den Landesspeicher wieder zu räumen – die Rückführungsquote lag unter 5%, 90.000 nicht benötigte Bände wurden ausgesondert, ausgenommen Pflichtexemplare und SSG-Literatur.

Die heutige Praxis seit dem Jahr 2000:

- Aussonderungen erfolgen nach der Aussonderungstabelle;
- Aussonderungen erfolgen differenziert nach Fächern (zusammen 10-12.000 Bände bei 30-40.000 Bänden Neuzugang in Konstanz);
- problematisch sind das Mengenproblem und der nötige Arbeitsaufwand.

Neue Aspekte der Aussonderungsproblematik sind die Verfügbarkeit von Nationallizenzen, die bis zur Hälfte des Bestandes an naturwissenschaftlichen Zeitschriften ausmachen, sowie Google BookSearch für die Geisteswissenschaften.

### 3.4 Aussonderungen – Vorgehen und Situation in Bayern

Herr Klaus Kempf (BSB München)

Eckpunkte der bayerischen Entwicklung waren:

- die Richtlinie für die Abgabe von Bibliotheksgut von 1975;
- die Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1986 – regionale Speicherbibliothekskonzepte einschl. koordinierter Aussonderung;
- das Archivbibliothekskonzept des Landes von 1989;
- Magazinerfordernisse auf lokaler Ebene;
- Bestandserhaltungsfragen („Saures Papier“);
- die Aussonderungsrichtlinie vom 21.07.1998 (dbi-Materialien ; 174) sowie
- die Speicherbibliotheksbauten (BSB München 1998, 2005; UB Regensburg 1999 mit regionaler Speicherbibliothek).

Aussonderungen werden umgesetzt

- wenn es sich um „entbehrliches Schrifttum“ handelt;
- ausgenommen ist Literatur vor 1830/1850;
- für Literatur nach 1945, die häufig vorhanden ist, besonders für bestimmte Literaturgattungen (z. B. Zeitungen);
- es besteht eine Aufbewahrungspflicht für ein „letztes Exemplar in Bayern“ für alle bayerischen Bibliotheken – dezentrale Archivkomponente;
- die Literatur wird am BVB-OPAC überprüft;
- eine Abgabe an die Speicherbibliothek erfolgt nur, wenn es sich nicht um entbehrliches Schrifttum handelt und die lokalen Kapazitäten erschöpft sind;
- alle Bibliotheken haben ein Archivierungs- und Aussonderungsprofil.

In 2006 wurden durchschnittlich 44% der Zahl des jährlichen Zugangs ausgesondert. Seit 1997 sank die Zahl der Aussonderungen nicht mehr unter 20% des Neuzugangs. Für Fachhochschulbibliotheken lag die Quote 2006 bei über 45%.

Problematisch erscheint die Zusatzkostenbelastung der Bibliotheken durch Aussonderungen. Deswegen werden die nächsten Schritte eine Vereinfachung der Aussonderungsarbeiten sein, eine Überarbeitung der Inventarisierungsvorschriften sowie eine inhaltliche Überarbeitung der geltenden Aussonderungsbestimmungen.

### 3.5 Aussonderung als Bestandsentwicklung: Ansätze und Erfahrungen der SLUB Dresden

Herr Michael Golsch (SLUB Dresden)

Bestandsentwicklung schließt Aussonderung ein.

Die SLUB Dresden ist entstanden als Ergebnis mehrerer Bibliotheksfusionen. Die Problematik von Dubletten und unbearbeiteten Beständen lag damit auf der Hand. Die SLUB ist gleichzeitig eine Staatsbibliothek mit Archivfunktion wie eine ausleih- /umsatzorientierte Universitätsbibliothek.

Rahmenbedingungen für die SLUB sind

- das Gründungsgesetz von 1995 , das die Archivfunktion für Pflichtexemplare, Saxonica und SSG-Literatur vorschreibt;
- die Verwaltungsvorschrift des SMWK von 2001 „Aussonderung von Bibliotheksgut“ – diese Vorschrift regelt die Angebotspflicht an andere Bibliotheken (Makulierung und Geschenk sind mög-

lich), die Verwertung von Aussonderungen, macht aber keine Vorgaben von Aussonderungsquoten;

- die Aussonderungsrichtlinie der SLUB von 2007 – sie hält die Entscheidungskompetenz des Fachreferenten, die Entscheidungskriterien sowie das praktische Vorgehen fest.

Aussonderungen gelten als Dienstaufgabe des Bestandsmanagements, die durch entsprechende Reports gestützt werden. Pro Fach gibt es ein universitäres wie landesbibliothekarisches Erwerbungsprofil einschl. der Bewertung nicht eingearbeiteter und verbrauchter Bestände. Es wird eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt, die Bearbeitung, Reparatur, Makulierung sowie die Erträge aus dem Buchverkauf einschließt. Die vorhandenen Stellkapazitäten werden in die Berechnungen mit einbezogen.

Die Vollkosten für die Einarbeitung neuer Literatur belaufen sich auf etwa 16 Euro / Band, für Aussonderung und Verwertung sind rund 7,50 Euro / Band anzusetzen. Erlöse werden über das Moderne Antiquariat sowie den studentischen Buchverkauf erzielt.

Die SLUB betrachtet Aussonderungen als aktive Bestandsentwicklung.

#### Diskussion zu 3.3 – 3.5

- 1996 lagen die geschätzten Kosten für Aussonderungen in Bayern bei 5,50 DM für Monografien und 8,30 DM für Zeitschriftenbände (Herr Kempf).
- In der Diskussion ergaben sich Fragen zu den sich aus den Verträgen der Nationallizenzen ergebenden Konsequenzen für ein Bestandsmanagement (z.B. Aussonderungen). Dabei wurde insbesondere eine verbesserte Informationspolitik angemahnt. Aus Anfragen von Teilnehmern (Herr Dr. Halle, Herr Dr. Haubfleisch), wurde der von der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmer unterstützte Antrag formuliert, dass der Vorsitzende der Sektion eine schriftliche Anfrage an die DFG richtet, mit dem Ziel verbindliche Information/Auskunft bezüglich der Vertragsvereinbarungen zu erhalten:  
Sind in den Verträgen die Archivrechte für die lizenzierten Medien eindeutig geregelt? Sichern die Verträge einen langfristigen (über die von den Verlagen zugesicherten 10-Jahre Bereitstellung auf Verlagsservern hinaus) und unentgeltlichen Zugang für die Bibliotheken bzw. wissenschaftlichen Nutzer?
- Aus den erbetenen Antworten hoffen die in der Sektion IV vertretenen Bibliotheken einen klaren /verbindlichen Handlungsrahmen ableiten zu können u.a. für ihr lokales und regionales Bestandsmanagement (inkl. Aussonderungen), wie es national (Empfehlungen des Wissenschaftsrates) regional (Aussonderungserlasse) und lokal (Unterhaltsträger, Hochschulen) im Sinne eines wirtschaftlichen Handelns zu Recht eingefordert wird.  
Dieses Thema soll auf der Basis der von der DFG gegebenen Stellungnahme und mit der Gelegenheit der Diskussion auf der nächsten oder übernächsten Sitzung aufgegriffen werden (Frau Hätscher).
- Auf die Problematik Eichstätt angesprochen, erklärt Herr Kempf, dass die fachgutachterliche Stellungnahme zum Fall Eichstätt seitens der Bayerischen Staatsbibliothek in Bälde auf dem Server der BSB eingestellt sein wird und geplant ist, dass hierzu in der nächsten Nummer des "Bibliotheksforums Bayern" auch eine auszugsweise Veröffentlichung erscheint.

**Ende: 18.00 Uhr**

**Donnerstag 15.05.2008, 9.00 Uhr**

## **TOP 4 – Raumkonzepte: Neue Anforderungen an Bibliotheken**

### 4.1 Designing libraries for learning: new approaches to the use of space

Herr Graham Bulpitt (Kingston University Information Services, Kingston-upon-Thames, UK)

In den letzten 10 Jahren sind allein in Europa viele neue Bibliotheksbauten entstanden. Öfter wird die Frage geäußert, ob man überhaupt Bibliotheken benötigt, wenn die erforderlichen Dokumente auch elektronisch erhältlich sind. Die Studierenden orientieren sich weiterhin stark an den Dozierenden. Darüber hinaus ist der Kontakt zu anderen Studierenden wichtiger geworden. Das effektive Lernen vollzieht sich innerhalb des sozialen Umfelds. Die Bibliothek der Kingston University London wird jedoch seltener aufgesucht, obwohl die Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der Bibliothek leicht gestiegen ist (Nutzerbefragungen 2006 und 2007).

Bei der Informationsrecherche zeigt sich, dass junge Forscher selten ihren Informationsbedarf formulieren können, dass sie den Gebrauch der eigenen Sprache bevorzugen, dass sie den Suchmaschinen Vertrauen schenken, während sie Bibliothekswerkzeuge als nicht intuitiv genug erachten, dass kaum eine Bewertung der so ermittelten Informationen stattfindet sowie dass sie die Ergebnisse nicht lesen.

E-Books werden das Hauptformat für Lehrbücher werden. Das Arbeiten in Netzwerken wird besonders wichtig werden, da sie durchdringend, schneller und günstiger sowie in einem multimedialen vernetzten Kontext eingebunden sind. Aus diesem Grund bieten einige Bibliotheken bereits das klassische Bibliotheksangebot in Kombination mit EDV- und Multimedia-Dienstleistungen an. Sowohl die Fähigkeiten als auch das Fachwissen der Mitarbeiter werden sich an diese sich verändernden Bedingungen anpassen müssen. Verschiedene Bibliotheken bieten auch Flächen für soziale Kontakte in einem technologisch gut ausgebauten Umfeld an. Bibliotheksflächen sollte zu Lernräumen umgenutzt und die Bestandsorientierung sollte zugunsten einer Orientierung auf die Bedürfnisse der Studierenden umgewandelt werden. Wichtig ist es hierbei, den neuen technologischen Stand, die sich verändernden Anforderungen bei den Studierenden und Forschern, das Informationssuchverhalten sowie den organisatorischen Wandel zu beobachten.

### 4.2 Reinventing the physical library: Libraries in a new context

Frau Hellen Niegaard (The Danish Library Association, Kopenhagen, DK)

Dem Wandel von einer Informations- zur Wissensgesellschaft müssen sich auch die Bibliotheken und ihre Gebäude anpassen. Bibliotheken werden von zuhause bzw. von überall 24 Stunden täglich / 7 Tage die Woche (24/7) genutzt werden. Sie müssen daher weiterhin gute, qualitative Informationen liefern. Die physische Bibliothek sollte sich zukünftig zu einer hybriden Bibliothek verändern. Dies beinhaltet den Wechsel von der Bestands- zur Nutzerorientierung, der Zugang soll sowohl traditionell als auch digital möglich sein und die Bibliothek soll ein Ort sein, wo man nicht nur Informationen finden sondern sich auch treffen kann. Dies kann nicht allein durch größere Flächen erreicht werden, vielmehr muss das gesamte Konzept überdacht werden.

Das neue Konzept sieht die Bibliothek als Informations- und Lernzentrum. Nicht nur Informationskompetenz, sondern auch traditionelle Kompetenzen sollen unterstützt werden. Dies beinhaltet auch Selbstbedienung sowie das Marketingdesign. Die Prioritäten liegen dabei u. a. auf 24/7-Verfügbarkeit, persönliche Beratung, webbasierte und Online- Unterstützung, einheitliche Präsentation, personalisierte Dienstleistungen sowie „Community programmes“. Umgesetzt kann dies über die Entwicklung intelligenter Gebäude, ausgestattet mit RFID-Technologie, dem Angebot virtueller Dienste sowie interaktive Lernräume, die gleichzeitig als kulturelle und skulpturelle Ikonen dienen.

## Diskussion

- Die Frage nach der Finanzierung solcher Bauten beantwortet Frau Niegaard damit, dass für schöne Bauten auch Gelder bereitgestellt werden, zumal diese auch der Identifikation mit den Objekten dienen. Für solch große, neue Bibliotheken wurden allerdings kleinere Bibliotheken geschlossen.

### 4.3 Neue Raumkonzepte für Bibliotheken - der neue DIN-Fachbericht Nr. 13

Herr Dr. Klaus Ulrich Werner (FU Berlin)

Der Bezug des neuen DIN-Fachberichtes 13 stellen Bibliotheken und Archive dar. Der nächste Bericht soll noch 2008, spätestens Anfang 2009 erscheinen. Der Fachbericht wird „on demand“ veröffentlicht werden, so dass eine Lieferbarkeit zukünftig gewährleistet sein wird.

Nachdem neue nationale und internationale Normen sowie Richtlinien integriert und Fehler des alten Berichts korrigiert wurden, werden neu die baulichen Konsequenzen aus 24/7, die Vielfalt von Arbeitsmöglichkeiten, die Raumqualität (inkl. Ambiente), umfassende Barrierefreiheit, veränderter Flächengebrauch (z. B. entsprechend der Funktionen des Personals, orientiert an neue Arbeitsweisen) sowie neue Bereiche (z. B. Kassenautomat, Außenanlage) thematisiert. Über die Anzahl der Arbeitsplätze im Verhältnis zu den Studierenden wird noch diskutiert.

Anhand der 10 Qualitätsmerkmale („The qualities of good learning space“ nach Andrew McDonald 2006, [http://www.zhbluzern.ch/LIBER-LAG/PP\\_LAG\\_06/Wednesday/McDonald\\_10com-rev.pdf](http://www.zhbluzern.ch/LIBER-LAG/PP_LAG_06/Wednesday/McDonald_10com-rev.pdf)) werden die Anforderungen an zukünftige Bibliotheksbauten verdeutlicht. Für die Nutzung von (virtuellen) Bibliotheksräumen ergibt sich daraus, dass sich Bibliotheken den sich verändernden Funktionen anpassen müssen. Sowohl für Bachelorstudierende als auch Exzellenz-Forscher müssen neue Lernumgebungen geschaffen werden. Der sozialen Funktion, dem „Wohlfühlen“ in der Bibliothek, – insbesondere der vernetzten Generation – muss entsprochen werden. Für die verschiedenen Bedürfnisse der Nutzer müssen geeignete Räume geschaffen werden.

## Diskussion zu 4.1 bis 4.3

- Auf die Frage, ob der Bericht eine reine Aufzählung ist oder auch Stellungnahmen beinhaltet (Frau Bauer), wird geantwortet, dass für Architekten und Träger ein einleitendes Kapitel verfasst werden soll, in dem auch die Ziele des Berichts verdeutlicht werden (Herr Werner).
- Der Aspekt des umweltgerechten Bauens (Herr Hohoff) wird als Checkliste eher auf die bauende Bibliothek ausgerichtet sein.
- Wenn dieser Bericht eine neue Intension verdeutlichen soll, wäre ein neuer Titel nicht besser? Es besteht Skepsis hinsichtlich der Durchsetzung der neuen Werte (Frau Feldsien-Sudhaus).
- Der Fachbericht stellt keine Norm dar und ist somit auch nicht für Ministerien verbindlich (Herr Stephan).
- Wie kann man eine Akzeptanz bei den Unterhaltsträgern für große Bibliotheksbauten erreichen (Herr Brahms)? Dies ist abhängig von den politischen Gegebenheiten und den Persönlichkeiten. Darüber hinaus kämpfen die Studierenden für gute Bedingungen und üben damit großen Einfluss aus (Herr Graham).
- Wie wird zukünftig gelernt werden (Herr Wätjen)?

**Pause: 10:55 – 11:20**



## TOP 5

### 5.1 Vascoda – Das Internetportal für wissenschaftliche Information

Herr Uwe Rosemann (TIB Hannover)

Vascoda beinhaltet z. Zt. 40 DFG-geförderte Virtuelle Fachbibliotheken (ViFa) und 3 BMBF-geförderte Informationsverbünde bei 39 Mitgliedern. Der technische Betrieb des Portals wird für die nächsten zwei Jahre über das HBZ gewährleistet sein. Aufbauend auf einer Nutzerumfrage wurde die Präsentation der Rechercheergebnisse angepasst sowie um Funktionalitäten erweitert (z. B. Merkliste, Verfügbarkeit). Leider wird Vascoda in Deutschland bisher zu wenig genutzt. Die internationale Einbindung sowie die Wahrnehmung im Ausland sind jedoch gegeben. Die Ziele des DFG-Antrags 2010 sind die funktionale und inhaltliche Erweiterung des Einstiegsportals Vascoda und der einzelnen Fachportale (u. a. Web 2.0, Ausbau des Suchraums um Nationallizenzen, Optimierung der Recherchemöglichkeiten, Aggregation der Fachangebote). Wie die weitere finanzielle und politische Zukunft von Vascoda nach 2009 aussieht, ist ungewiss. Seine Frage nach der Infrastruktur, die die effiziente und effektive nationale Informationspolitik generiert und nachhaltig gewährleistet, muss Herr Rosemann z. Zt. fast verneinen. Bisher ist es noch nicht gelungen, Vascoda in den Dienstleistungen der Bibliotheken zu integrieren.

#### Diskussion

- Für eine Teilnehmerin sind die Verfügbarkeitsnachweise essentiell für Bibliotheken.
- Wird zukünftig eine andere Art der Zugänglichkeit zu Informationen (hohe Treffsicherheit, hohe Qualität der Daten) benötigt? Müsste nicht die bibliographische Verfügbarkeit überdacht werden (Herr Bilo)? Der Zugang zur Information soll leichter gestaltet werden. Dies wird bereits mit vielen Fachvertretern diskutiert. Vascoda kann als Planspiel betrachtet werden.
- Die politische Verankerung solcher Projekte ist weiterhin ein Problem. Die ViFas sollten eine Ablösung der Fachinformationsseiten ermöglichen. Die Bibliotheken stehen wiederum in der Pflicht, diese Möglichkeit zu nutzen (Frau Hätscher).

### 5.2 Aktuelle EU-Förderprogramme und EU-Projekte - Wissenschaftliche Bibliotheken: EU-Beratung im Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB)

Frau Birgit Stumm (EU-Projektberatung im KNB, Berlin)

Seit 2005 gibt es die EU-Beratungsstelle für Bibliotheken im KNB, die an der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz angesiedelt ist. Sie berät und unterstützt bei der Beantragung von Fördermitteln und Wahl der geeigneten EU- oder internationalen Förderprogramme, bei der Suche nach internationalen Kooperationspartnern sowie bei Fragen der Vorfinanzierung, Projekt-Anbahnungsmaßnahmen und Kofinanzierung. Auf der EU-Ebene gibt es 1.) Aktionsprogramme (zentrale Antragstellung, Ausschreibung mit Antragsfrist; Projektbedingung: transnationale Konsortien, europäischer Mehrwert, Qualitätskriterien) und 2.) Strukturfondsprogramme (regionale Ausschreibung und Antragsstellung, operationelle Programme mit Schwerpunkten, auch Förderung als Einzelinstitution). Insbesondere die regionalen Strukturfondsprogramme sind im Bibliothekswesen häufig unbekannt. Gefördert wird grundsätzlich in Kofinanzierung (Quoten zwischen 50-80 %, meist 50% in Abhängigkeit vom Status der Antragstellenden Institution – öffentliche Institutionen, Klein- und mittlere Unternehmen, Industrie, private oder freie Träger, selten Einzelpersonen –, wobei die Zuschüsse nicht zurückzahlen sind) sowie Public-Private-Partnership. Besonders wurde das 7. Forschungsrahmenprogramm (2007-2013), eContentplus (2005-2008) (zu 1.) sowie die Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), hier Interreg (zu 2.) vorgestellt.

## Diskussion

- Es werden auch Mittel für eine Antragsstellung genehmigt (Herr Stephan).

### 5.3 Alles wird besser? Urheberrecht 2008

Herr Dr. Harald Müller (MPI f. ausl. öffentl. Recht und Völkerrecht, Heidelberg)

Es wird besser, da zum ersten Mal Bibliotheken ausdrücklich erwähnt und mit Privilegien versehen werden, d. h. die Funktion der Bibliotheken wird vom Gesetz anerkannt. Die wichtigsten Neuregelungen sind:

- § 52b – Die Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen ist erlaubt. Es wird derzeit noch diskutiert, ob dies nur für Terminals in Bibliotheken oder campusweit gilt;
- § 53 – Kopierrecht (gegen Internettauschbörsen, Kopierverbot zu kommerziellen Zwecken, Einspruch der Schulbuchverlage: Kopierverbot für Unterrichtsmaterialien)
- § 53a (neu) – Kopieversand für Bibliotheken ist zulässig (Papierkopie per Post bzw. (Computer-) Fax von analogen und digitalen Medien ist immer gestattet; digitale Kopie auch, jedoch unter Bedingungen); zusätzliche Lizenzverträge sind daher unnötig;
- § 31a (neu)- Unbekannte Nutzungsart, es wird eine Übergangsregelung geschaffen;
- sonstige (Nicht-) Regelungen: keine Vergütung für Ausstellungen, kein Anspruch auf Privatkopie, keine Änderung der Ausleihvergütung; Kataloganreicherung (auch Cover) ist seit den Verträgen zwischen DBV und Börsenverein bzw. VG Kunst Medien erlaubt;
- § 52a – die zeitliche Befristung entfällt; VG Wort muss nun die Verträge zur öffentlichen Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung unterzeichnen.

Auch weiterhin ist es wichtig, die Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft (<http://www.urheberrechtsbuendnis.de/>) zu unterschreiben.

## Diskussion

- In Bezug auf den Leihverkehr (Herr Klotz-Berendes) wird künftig je Bestellung ein Beitrag (3-4 €) an die VG Wort zu zahlen sein.
- Hinsichtlich des Einzelnachweises für jede Bestellung gemäß § 52a wird wahrscheinlich ein pauschales Verfahren eingesetzt werden, da andernfalls der Arbeitsaufwand nicht vertretbar wäre.

### **TOP 6 – Berichte aus der DFG**

Frau Dr. Sigrun Eckelmann (LIS III, DFG Bonn)

Folgende Punkte des Positionspapiers sind in Umsetzung, ein Zwischenbericht bzw. eine endgültige Bilanz ist noch nicht möglich:

- Bildung einer Allianz-AG digitale Information (Koordination und Bündelung von Aktivitäten zu bspw. Open Access, Hosting) – Abstimmung am 11. Juli 2008;
- Neue Runde der Nationallizenzen (classic), Anträge bis 23. Mai 2008 – Entscheidung wird noch dieses Jahr gefällt;
- Aufbau und Vernetzung von Repositorien: rd. 20 Anträge – Entscheidung wird noch dieses Jahr gefällt;
- Informationsplattform Open-Access.net (<http://www.open-access.net/>) wurde vom Beauftragten angeregt;

- Neue Mittelbewilligung für Carpet: Entwicklung von frei verfügbaren Werkzeugen zum elektronischen Publizieren, so dass eine standardisierte Nachnutzung möglich ist;
- Informationsmanagement: 15 Anträge zu virtuellen Forschungsumgebungen – Prüfung erfolgt Ende des Jahres;
- Forschungsprimärdaten: zwei Rundgespräche zu Verlust von bzw. zu nicht mehr lesbaren Daten – Explorationsprojekte angelaufen;
- Planungen auf internationale Ebene: über Netzwerk Knowledge Exchange weitere Sonderkonditionen zur Erweiterung der Nationallizenzen.

## **TOP 7 – Verschiedenes**

- Neue Geschäftsordnung  
Da der DBV eine neue Satzung erhalten hat, wird auch eine neue Geschäftsordnung notwendig. Ein Entwurf mit Ergänzungswünschen ist versandt worden. Folgende Änderungen wurden von den Anwesenden einstimmig beschlossen:  
§ 2 Vorstand  
1. ... Stellvertreterinnen, der die Mitgliederstruktur aus Universitäts-, Fachhochschul- und Regionalbibliotheken repräsentiert. Der Vorstand ...  
§ 4 Abstimmung  
6. Nach §16 Abs. 8 der Satzung des DBV können regional und fachlich orientierte Arbeitsgemeinschaften gebildet werden. Die Sektion ist über die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaften regelmäßig zu unterrichten.  
7. Geschäftsordnungen können nicht durch Dringlichkeitsanträge geändert werden.
- DINI-Hauptausschuss  
Die Sektion 4 entsendet vier Mitglieder an den DINI-Hauptausschuss (2 für den Vorstand, 2 für den Hauptausschuss). Da Herr Stephan bereits im Beirat vertreten ist, wird Frau Träger als Vertreterin im DINI-Hauptausschuss vorgeschlagen und einstimmig gewählt.
- Open Access-Netzwerk  
Es soll ein Beauftragter der Sektion 4 in das Open Access-Netzwerk entsendet werden. Herr Lossau weist auf das Netzwerk Repositorien (SUB Göttingen, SBB-PK Berlin) hin.
- Sponsoren  
Herr Wätjen bittet darum, über die Anwesenheit von Sponsoren während der Sitzung informiert zu werden bzw. dass die Versammlung über deren Teilnahme abstimmt.

**Ende: 13:30 Uhr**